

NDS Vorgaben Oberstufe

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 12:31

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob bei Vorliegen nachweislich wichtiger Gründe von der Ersatzleistung abgesehen werden kann. Aber wie gesagt: das würde ich nur im absoluten Ausnahmefall (z.B. Langzeiterkrankung bis fast zu den Halbjahreszeugnissen o.ä.) anwenden. Gleichzeitig sehen ja auch die Kerncurricula vor, dass die Gesamtleistung auf Basis der schriftlichen und der sonstigen Leistungen zu beurteilen sind, es sollte also nicht die einzige Klausur im Halbjahr auch noch ersatzlos gestrichen werden.